

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)
im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen

Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um Sie und Ihr Kind zur (reformierten) Schuleingangsuntersuchung einladen und die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes gewährleisten zu können.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit Art. 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Art. 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG), §§ 20, 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 27 der Meldedatenverordnung (MeldDV) erhoben und verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- a) Wird die nach Art. 14 Abs. 5 GDVG in Verbindung mit Art. 80 BayEUG erforderliche Schuleingangsuntersuchung ganz oder teilweise verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt mit Angaben zu Namen, Adresse und Geburtsdatum des Kindes sowie zu dem Grund der Meldung ans Jugendamt. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DSGVO i.V.m. den voranstehenden Vorschriften.
- b) Die Übermittlung der Daten vom Gesundheitsamt an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und die Auswertung durch das LGL erfolgt gemäß § 11 der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespflV). Das LGL erhält diese Daten ohne Personenbezug, also ohne Angabe von Namen und Adresse, lediglich mit einer Nummer versehen. Übermittelt werden dem LGL soziodemographische Angaben wie Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes, die 4-stellige Postleitzahl des Wohnortes, die Angaben aus dem Anamnesebogen (mit Ausnahme von Angaben zu Namen und Adressen), welche Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen durchgeführt wurden sowie die Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung. Nach Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Daten werden die Daten vollständig anonym ausgewertet und anonym in Berichtsform publiziert. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DSGVO i.V.m. § 11 SchulgespflV.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Die Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1997) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

7. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

9. Quelle der Daten

Die personenbezogenen Daten werden direkt bei der betroffenen Person erhoben bzw. über die Erziehungsberechtigten.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, die für diesen Zweck erforderlichen personenbezogene Daten anzugeben. Die Pflicht ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung. Werden die Daten nicht bereitgestellt, kann die Schuleingangsuntersuchung nicht stattfinden.